



Bekanntmachung der Gemeinde Schwifting

über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Schwifting hat in seiner Sitzung am 31.03.2022 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan der Gemeinde Schwifting

“Schwifting West 1“

im Regelverfahren zu ändern (Aufstellungsbeschluss der 2. Änderung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwifting hat am 31.03.2022 die 2. Änderung des qualifizierten Bebauungsplans „Schwifting West 1“ beschlossen.

Diese 2. Änderung des Bebauungsplans ist notwendig, um das Baurecht für einen Kinderspielplatz/ Begegnungsfläche auf der Altlastenverdachtsfläche der Altdeponie herzustellen. Zudem ist die Festlegung der Spielfläche im Bebauungsplan mit dem entsprechenden Planzeichen festzusetzen. Des Weiteren wurden kleinere Anpassungen und Aktualisierungen vorgenommen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht.

Ein Planentwurf ist vom Architekturbüro Müller-Hahl & Becherer in Landsberg erstellt worden.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 31.03.2022 aufgestellte und zur Auslegung bestimmten Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans Schwifting „West 1“, mit der Begründung und Umweltbericht alle in der Fassung vom 31.03.2022, liegen in der Zeit vom 25.05.2022 mit 27.06.2022

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen in 86932 Pürgen, Weilheimer Straße 2, 1. Stock, Zimmer Nr. 11, während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Gemeinde wird die Planung am 02.06.2022 von 17.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus Pürgen, Weilheimer Str. 2, 86932 Pürgen, 1. Stock, Sitzungssaal, darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Die zu diesem Zeitpunkt geltenden Pandemie-Schutzmaßnahmen sind zu beachten.

Die Unterlagen zu dem Bauleitverfahren sind im Internetauftritt der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen unter <https://www.vg-puergen.de/> unter Aktuelles & Bekanntmachungen der Gemeinde Schwifting bei Bekanntmachungen eingestellt.

Bereich des Bebauungsplans Schwifting West 1 ist
schwarz umrandet
Bereich Kinderspielplatz
Bereich Begegnungsfläche



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an die Amtstafeln
am 16.05.2022
abgenommen am

Pürgen, den
i.A.

Vogt



Pürgen, den 13.05.2022

i. A.


Vogt